Anlage 1
zur Richtlinie über die Vermietung von städtischen Hallen und Sälen für Veranstaltungszwecke

Bewirtung in den Ortsteilhallen

Bei der Vermietung von Ortsteilhallen darf der Mieter einen im jeweiligen Ortsteil ansässigen Verein (siehe untenstehende Kontakte) als Unterstützung für die Bewirtung anfragen. Alle weiteren Abstimmungen erfolgen direkt zwischen dem Mieter und dem Verein.

Vereine Baselstabhalle Steinenstadt:

- BC Steinenstadt e.V.
- Fußballclub Steinenstadt e.V.
- Frauenverein Steinenstadt e.V.
- Freiwillige Feuerwehr Steinenstadt
- Heimat- und Dorfpflegeverein Steinenstadt e.V.
- Männergesangverein Steinenstadt e.V.
- Schierebirzler Steinenstadt e.V.
- Trachtenkapelle Steinenstadt e.V.

Vereine Rheinhalle Grißheim:

- Grisser G'schlänzte e.V.
- Grißheim-aktiv e.V.
- Musikverein Eintracht Grißheim e.V.
- Sportfreunde Grißheim e.V.
- Verein für Deutsche Schäferhunde e.V.

Vereine Dorfgemeinschaftshalle Zienken:

- Chorgemeinschaft Zienken e.V.
- Musikverein Zienken e.V.
- Sportclub Zienken e.V.

Nähere Angaben zu den Vereinen und Kontakte entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.neuenburg.de/vereine

Mietsätze 2027

1. Im **Stadthaus Neuenburg am Rhein** werden folgende Nutzungsentgelte (netto) erhoben:

a) Ortsansässige Vereine und Restaurantpächter

Zähringersaal (großer Saal, Erdgeschoss)	397 €
Staufersaal (kleiner Saal, Erdgeschoss)	118 €
Habsburgersaal (kleiner Saal, Obergeschoss)	96 €
Foyer/Garderobe (Erdgeschoss)	147 €
Küche (Erdgeschoss) inkl. Geschirr, Verbrauchsmaterial	82 €
Foyer/Bar (Obergeschoss)	78 €
Küche (Obergeschoss) inkl. Geschirr, Verbrauchsmaterial	40 €
Bewegungsraum (Untergeschoss)	23 €
Kursraum (Untergeschoss)	70 €
Kino/Kleinkunstbühne	118 €
Feiertagszuschlag anteilig zur Raummiete	35 %

b) Privatpersonen, Unternehmen und auswärtige Vereine

	Oktober-April
Zähringersaal (großer Saal, Erdgeschoss)	732 €
Staufersaal (kleiner Saal, Erdgeschoss)	218 €
Habsburgersaal (kleiner Saal, Obergeschoss)	207 €
Foyer/Garderobe (Erdgeschoss)	186 €
Küche (Erdgeschoss) inkl. Geschirr, Verbrauchsmaterial	85 €
Foyer/Bar (Obergeschoss)	147 €
Küche (Obergeschoss) inkl. Geschirr, Verbrauchsmaterial	49 €
Bewegungsraum (Untergeschoss)	32 €
Kursraum (Untergeschoss)	155 €
Kino/Kleinkunstbühne	218 €

c) Sonderleistungen und -nutzungen

Zähringersaal	
Nutzung Scheinwerferanlage	90 €
Nutzung Beschallungsanlage	160 €
Nutzung Beamer (HDMI) und Leinwand	160 €
Nutzung angebaute Nebenbühne	35 €
Staufersaal	
Nutzung Beschallungsanlage	60 €
Nutzung Beamer (HDMI) und Leinwand	60 €

Habsburgersaal	
Nutzung Beschallungsanlage	60 €
Nutzung Beamer (HDMI) und Leinwand	60 €
Kursraum	
Nutzung Beamer	30 €
Kino	
Technikpauschale (einfaches Licht, Ton, Mirko)	80 €
Allgemein	
Inbetriebnahme einfache Veranstaltungstechnik (Beamer, Leinwand, Mirkofon), pauschal	50 €
Inbetriebnahme und Betreuung über Fachpersonal (Veranstaltungstechniker) bei aufwendiger Veranstaltungstechnik, Berechnung nach Aufwand/Std.	62,46 €
Kabel-Mikrofon (1 Stück)	kostenfrei
Kabel-Mikrofon (ab dem 2. Stück)	10 €
Funk Mikrofon	25 €
Funk Headset	35 €
Aktivbox, groß	50 €
Aktivbox, klein	10 €
Nutzung des Flügels (Steinway & Sons, Typ C), zzgl. Kosten Stimmung	65 €
Nutzung des Klaviers (Ed. Seiler Klavier 115), zzgl. Kosten Stimmung	25 €
Nutzung Stellwände pro Stück (ohne Aufbau)	5 €
Nutzung Akustikwand pro Stück	10 €
Kleine Bühne für Redner (2x3 m)	30 €
Nutzung Podest (1x2 m bzw. 0,80x2 m) inkl. Podestfüße und Geländer	5 €
Verpflegungskosten Tagungsgetränke 3,50 € / Heißgetränke 2,50 € / Snack 4 €	10 €
Moderationskoffer	10 €
Flipchart	5 €
Rednerpult	30 €
Mobile Leinwand	50 €
Monitor 31,5 Zoll zum Spiegeln von Präsentationen bei Tagungen	15 €
Kühlschrank / Kühltruhe (beides mobil) je	10 €
Kuchentheke	30 €
Geschirr / Gläser / Tassen pro Gläserkorb (36 Stück), außer Haus	10 €
Küchenutensilien – Pauschale, außer Haus (Servietten, Brotmesser, Körbe und Platten) für 30 Personen	5 €
Tischdecken, Hussen, Reinigung wird in Rechnung gestellt	nach Aufwand
Reinigungskosten; Berechnung nach Aufwand, mind. 1 Stunde	nach Aufwand
Müllentsorgung, anteilsmäßig	132 €
Brandsicherheitswache pro Mann und Stunde	12,00 €

1.2 Veranstaltungsdauer

Die aufgeführten Entgelte gelten für eine Veranstaltungsdauer inkl. Auf-, Abbau und Proben von bis zu 12 Stunden. Bei einer Überschreitung dieser Nutzungsdauer wird für jede weitere angefangene Stunde ein Zuschlag in Höhe von 20 % (Mietergruppe Privat/Gewerbe), bzw. in Höhe von 10 % (Mietergruppe Vereine/Restaurant) des vereinbarten Nutzungsentgelts gemäß Ziff. 1 erhoben.

1.3 Veranstaltungsvorbereitungen

Betischung und Bestuhlung der Räume sind nach Maßgabe des Bestuhlungsplans vom Mieter vorzunehmen. Sollen diese Arbeiten durch die Vermieterin erfolgen, werden pro Arbeitsstunde 62,46 €.

1.4 Bedienung/ Inbetriebnahme Technik

a. Die Bedienung der Beschallungsanlage ist nur durch von der Vermieterin eingewiesene Personen gestattet.

b. Die Inbetriebnahme der einfachen Veranstaltungstechnik beinhaltet das einmalige Einrichten von Beamer, Laptop und Mikrofonen.

c. Bei weiteren techn. Anforderungen erfolgt die Einrichtung sowie Programmbetreuung durch einen Veranstaltungstechniker. Dies wird separat mit 62,46 € zzgl. 19% Umsatzsteuer pro Stunde berechnet. Die Abrechnung erfolgt über die Stadtverwaltung innerhalb der Mietabrechnung.

d. Technische Einrichtungen der Vermieterin dürfen nur von deren Personal bedient werden. Dies gilt auch für das Anschließen an Licht-, Kraft-, Wasser-, Abwasser und Kommunikationsnetze. Des Weiteren ist die Nutzung der Arbeitsbühnen nur autorisiertem Personal mit entsprechendem Bedienerausweis gestattet. Seitens der Mieterin/dem Mieter zusätzlich eingebrachte Geräte müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, insbesondere den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGV C1 und BGV A3).

2.2 Für die **Ortsteilhallen** werden folgende Nutzungsentgelte (inkl. Nebenkosten) erhoben:

a) Ortsansässige Vereine

Baselstabhalle / Dorfgemeinschaftshalle / Rheinhalle inkl. Küche	249 €
Küche inkl. Geschirr und Verbrauchsmaterial	82 €
Reinigungskostenpauschale	65 €

b) Privatpersonen, Unternehmen und auswärtige Vereine

Baselstabhalle / Dorfgemeinschaftshalle / Rheinhalle inkl. Küche	758 €
Küche inkl. Geschirr und Verbrauchsmaterial	210 €
Reinigungskostenpauschale	65

2.3 Für die **Säle in den Ortsteilen** werden folgende Nutzungsentgelte erhoben (inkl. Nebenkosten):

a) Ortsansässige Vereine

Alemannensaal / Gemeindesaal Zienken / Gemeindesaal St. Martin Steinenstadt jeweils inkl. Küche	185 €
Küche inkl. Geschirr und Verbrauchsmaterial	40 €
Reinigungskostenpauschale	65 €

b) Privatpersonen, Unternehmen und auswärtige Vereine

Alemannensaal / Gemeindesaal Zienken / Gemeindesaal St. Martin Steinenstadt jeweils inkl. Küche	281 €
Küche inkl. Geschirr und Verbrauchsmaterial	49 €
Reinigungskostenpauschale	65

3. Sonderleistungen Ortsteilhallen und Säle

Allgemein	
Inbetriebnahme einfache Veranstaltungstechnik (Beamer, Leinwand, Mikrofon), pauschal	50 €
Inbetriebnahme und Betreuung über Fachpersonal (Veranstaltungstechniker) bei aufwendiger Veranstaltungstechnik, Berechnung nach Aufwand/Std.	62,46 €
Nutzung Akustikwand pro Stück	10 €
Nutzung Bühnenerweiterung /Podest (1x2 m) inkl. Podestfüße und Geländer	5 €
Beamer und Leinwand	50 €
Schutzboden pauschal, ohne Auf- und Abbau	100 €
Reinigungskosten bei Mehraufwand; Berechnung nach Aufwand / Stunde	30 €
Brandsicherheitswache pro Mann und Stunde	12,00 €

3.1. Veranstaltungsdauer

Die aufgeführten Entgelte gelten für eine Veranstaltungsdauer inkl. Auf-, Abbau und Proben von bis zu 12 Stunden. Bei einer Überschreitung dieser Nutzungsdauer wird für jede weitere angefangene Stunde ein Zuschlag in Höhe von 20 % (Mietergruppe Privat/Gewerbe), bzw. in Höhe von 10 % (Mietergruppe Vereine) des vereinbarten Nutzungsentgelts gemäß Ziff. 1 erhoben.

3.2 Veranstaltungsvorbereitungen

Betischung und Bestuhlung der Räume sind nach Maßgabe des Bestuhlungsplans vom Mieter vorzunehmen. Sollen diese Arbeiten durch die Vermieterin erfolgen, werden pro Arbeitsstunde 62,46 €.

3.3 Bedienung / Inbetriebnahme Technik

a. Die Bedienung der Beschallungsanlage ist nur durch von der Vermieterin eingewiesene Personen gestattet.

b. Die Inbetriebnahme der einfachen Veranstaltungstechnik beinhaltet das einmalige Einrichten von Beamer, Laptop und Mikrofonen.

c. Bei weiteren techn. Anforderungen erfolgt die Einrichtung sowie Programmbetreuung durch einen Veranstaltungstechniker. Dies wird separat mit 62,46 € zzgl. 19% Umsatzsteuer pro Stunde berechnet. Die Abrechnung erfolgt über die Stadtverwaltung innerhalb der Mietabrechnung.

d. Technische Einrichtungen der Vermieterin dürfen nur von deren Personal bedient werden. Dies gilt auch für das Anschließen an Licht-, Kraft-, Wasser-, Abwasser und Kommunikationsnetze. Seitens der Mieterin/dem Mieter zusätzlich eingebrachte Geräte müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, insbesondere den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGV C1 und BGV A3).

3.4 Schutzboden

Nach Ermessen des Betreibers muss bei größeren Veranstaltungen in den Hallen auch ein Schutzboden ausgelegt werden. Der Auf- und Abbau erfolgt durch den Mieter unter Aufsicht des Betreibers. Sollte das durch den Mieter nicht zu leisten sein, versucht der Betreiber diese Arbeiten zu Übernehmen. Die angefallenen Arbeitsstunden werden mit oben genanntem Stundensatz (62,46 €) in Rechnung gestellt.
Die Reinigung des Schutzbodens erfolgt durch den Betreiber und wird dem Mieter in Rechnung gestellt, siehe Sonderleistungen.

4. Sporthallen

Räumlichkeiten	Vereine für interne Vereinszwecke	Vereine für Veranstaltungen mit externer Beteiligung
Sporthalle I Zähringerschule		
Sportbetrieb Januar - Dezember je Std.	8,30 €	
Mietsatz für Sportveranstaltungen, Erwachsene	96,00 €	120,00 €
Mietsatz für Sportveranstaltungen, Jugend	48,00 €	60,00 €
Nebenkosten je Veranstaltungstag	54,00 € + 12,00 € bei Außenbewirtung	
Sporthalle II Realschule		
Sportbetrieb Januar - Dezember je Std.	8,30 €	
Mietsatz für Sportveranstaltungen, Erwachsene	96,00 €	120,00 €
Mietsatz für Sportveranstaltungen, Jugend	48,00 €	60,00 €
Nebenkosten je Veranstaltungstag	54,00 € + 12,00 € bei Außenbewirtung	
Sporthalle III Kreisgymnasium		
Sportbetrieb Januar - Dezember je Std.	8,30 €	
Mietsatz für Sportveranstaltungen, Erwachsene	96,00 €	120,00 €
Mietsatz für Sportveranstaltungen, Jugend	48,00 €	60,00 €
Nebenkosten je Veranstaltungstag	54,00 € + 12,00 € bei Außenbewirtung	
Altrheinhalle		
Sportbetrieb Januar - Dezember je Std.	6,50 €	
Sportbetrieb in Bewegungsräumen (Stadthaus, Säle Ortsteile)		
Sportbetrieb Januar - Dezember je Std.	6,50 €	
Dorfgemeinschaftshalle Zienken		
Sportbetrieb Januar - Dezember je Std.	8,30 €	
Rheinhalle Grißheim		
Sportbetrieb Januar - Dezember je Std.	8,30 €	
Baselstabhalle Steinenstadt		
Sportbetrieb Januar - Dezember je Std.	8,30 €	

5. Hallenbad

Für Veranstaltungen am Wochenende erhalten die Vereine durch die Verwaltung eine Bestätigung, welcher Veranstaltungstag kostenfrei ist und für welche Veranstaltungen Mieten erhoben werden.

Mietsätze für Veranstaltungen am Wochenende pro Veranstaltungstag:
Samstag 300 €
Sonntag 300 €

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.08.2016 in Kraft.
Sechste Aktualisierung der Richtlinie am 05.11.2027.